

# Fremdfirmenmanagement



**Grundsätzlich gilt:**

Werden Beschäftigte mehrerer Unternehmer/Arbeitgeber oder selbstständige Einzelunternehmer an einem Arbeitsplatz tätig, sind die Unternehmer/Arbeitgeber verpflichtet, bei der Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen zusammenzuarbeiten.